

Ehre, Ehrenmorde und Keuschheit bei Muslimen - ein identitätssensibler und inklusiver Zugang

Hakan Turan

Inhalt

- Didaktische Überlegungen S. 2
- Literatur S. 4
- *Material M 0* (Lehrerhandreichung): Grundlagen interkultureller und identitätssensibler Kommunikation am Beispiel des Unterrichtsthemas „Ehre“ S. 5
- *Fortsetzung M 0*: Tabellarische Gegenüberstellung zweier Grundmodi interkultureller Kommunikation S. 8
- *Material M 1*: Interview mit dem muslimischen Blogger Arif T. (38) über muslimische Erziehungsstile und Ehrenmorde S. 9
- *Material M 2*: Zwei traditionelle Ehrenkonzepte, die in der islamischen Welt miteinander konkurrieren: individuelle Keuschheit vs. kollektive Familienehre S. 13
- *Material M 3*: Der agrarisch-ländliche Ursprung des Konzeptes von kollektiver Familienehre S. 16
- *Material M 4*: Ist eine gewaltsame Verteidigung von Familienehre typisch für muslimische Jugendliche in Europa? S. 18
- *Material M 5*: Täterprofile von „Ehrenmördern“ in Deutschland S. 19
- *Material M 6*: Gerüchte als Anlass für Ehrenmorde – und was vom Propheten Muhammad dazu überliefert ist S. 20
- *Material M 7*: Ehre, Ehrenmord und Keuschheit im Islam (ein islamwissenschaftlicher Essay) S. 22

Pädagogische und didaktische Vorüberlegungen zum Unterrichtsthemas „Ehre“

In diesem Beitrag soll beispielhaft am Thema „*Ehre, Ehrenmorde und Keuschheit bei Muslimen*“ dargestellt werden, wie Unterricht zu interkulturellen Reizthemen möglich ist, der die nötige Sensibilität bei gleichzeitiger thematischer Tiefenschärfe mitbringt. Dies ist dabei nicht als pauschale Empfehlung zu verstehen im Unterricht gerade solche sehr voraussetzungsreichen Themen zu behandeln. Vielmehr soll hier ein pädagogisch und didaktisch vertretbarer Weg aufgezeigt werden, der begangen werden kann, *wenn* ein solches Reizthema behandelt werden soll. Anlässe hierfür können Bildungspläne, Pflichtlektüren oder anderweitige Unterrichtstexte in vielen Fächern sein, die solche Themen berühren. Auch ist es möglich, dass es schulische, mediale oder gesamtgesellschaftliche Anlässe gibt, die eine schulische Behandlung solcher Themen nahelegen. Solche Erfordernisse stellen jedoch sowohl viele Lehrkräfte, als auch Schülerinnen und Schüler vor große Schwierigkeiten, was damit zusammenhängt, dass das vorliegende Material oft keine pädagogisch oder inhaltlich hinreichend differenzierte und fundierte Aufarbeitung beinhaltet. Ein typisches Beispiel hierfür stellt das Thema Ehrenmorde bzw. allgemein patriarchalische und kollektivistische Ehrvorstellungen dar, die im öffentlichen Bewusstsein meist mit islamischen Kontexten assoziiert werden.

Im Mittelpunkt des hier vorgelegten Konzepts stehen die kommunikativen, pädagogischen und inhaltlichen Perspektiven speziell von *Unterrichtsmaterial*, mit dem sowohl muslimische als auch nichtmuslimische Schülerinnen und Schüler erreicht und dabei interkulturelle Pauschalisierungen, Verletzungen und Defensivreaktionen speziell auf Seiten der muslimischen Schülerinnen und Schüler vermieden werden können. Gleichzeitig kann solches Material dabei helfen, allzu patriarchale Positionierungen einzelner muslimischer Schülerinnen und Schülern konstruktiv und für sie nachvollziehbar zu hinterfragen. Das vorgeschlagene Material ist so gestaltet, dass die einzelnen Bausteine separat voneinander und in allen Fächern mit gesellschaftswissenschaftlichem Bezug ab ca. der 9. Klasse verwendet werden können. Sie verstehen sich als Vertiefungen und Anregungen zur differenzierten Auseinandersetzung, die jedoch eine bereits erfolgte Thematisierung des Phänomens „Ehrenmorde“ (z. B. aus aktuellem Anlass) voraussetzt. Um die Vernetzung zu erleichtern, sind im Material Querverweise auf die anderen Materialien eingebaut.

Zunächst wird im **Grundlagenmaterial M 0**, das primär die Lehrkraft anspricht, ein Modell identitätssensibler Kommunikation vorgestellt, das das Problem der angemessenen Kontextualisierung von Reizthemen arbeitet. Es eignet sich zur sensiblen Behandlung interkulturell brisanter Themen, die von außen betrachtet einem kulturellen Kontext entstammen, in dem auch die Familien einiger in der Klasse befindlicher Schülerinnen und Schüler beheimatet sind. Die anschließend folgenden Unterrichtsmaterialien verstehen sich als konkrete Umsetzungsbeispiele.

Interview: Im **Material M 1** wird in Interviewform aus der Perspektive eines muslimischen Bloggers eine Reihe von Aspekten zum Thema „Ehre und Ehrenmorde“ vorgestellt, die eine differenziert Bearbeitung ermöglichen. Der folgende Aufgabenpool ist nach Bedarf nutzbar. Die nächsten Materialien können als Vertiefung der im Interview aufgeworfenen Thesen mit zwei verschiedenen Blickrichtungen verstanden werden, nämlich einer gesellschaftswissenschaftlichen, und einer religionskundlichen. Diese beiden Materialgruppen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

1) Materialien mit Bezug zu gesellschaftlichen Faktoren: Die **Materialien M 3 bis M 5** stellen sozioökonomische, soziale und psychologische Dimensionen des kollektiven Ehrbegriffs und von Ehrenmorden in den Vordergrund. Dazu wird insbesondere die vom Bundeskriminalamt in Auftrag gegebene sozialwissenschaftliche Studie zu Ehrenmorden aus dem Jahre 2011 herangezogen. In **Material M 3** wird der in Stammestraktionen und in ländlicher Lebenspraxis wurzelnde Ursprung von kollektiver Familienehre thematisiert, die bis zur Möglichkeit von Ehrenmorden reicht. Damit wird ein soziologischer und nicht primär islambezogener Zugang zum Thema Ehre und Ehrenmord möglich. Im **Material M 4** wird gezeigt, dass eine Gewaltbereitschaft zur Verteidigung des Wertes der Familienehre vor allem bei Jugendlichen mit schwachen sozialen und psychologischen Ressourcen zu finden ist. **Material M 5** spitzt diesen Aspekt noch zu, indem die empirisch bekannten Profile von Tätern von Ehrenmorden in Deutschland untersucht werden, die zeigen, dass diese Profile nicht repräsentativ für die Muslime in Deutschland sind..

2) Materialien mit Bezug zur islamischen Religion: In **Material M 2** geht es um eine Gegenüberstellung zweier bei Muslimen vorfindlicher Ehrenkonzepte, nämlich das der kollektiven Familienehre und das des individuellen Keuschheitsideals. Es wird die These begründet, dass von beiden nur das individuelle Keuschheitsideal koranisch bzw. islamisch begründbar ist – und dass dieses in einer modernen Gesellschaft trotz aller bleibenden Spannung wesentlich passungsfähiger ist als der kollektive Ehrenbegriff. Eine genauere Herleitung dieser Thesen anhand der islamischen Glaubenslehre und eine Auseinandersetzung mit typischen Gegenargumenten hierzu findet sich zur Vertiefung im islamwissenschaftlichen Essay in **Material M 7**, die sich an die Lehrkraft bzw. auch an Schülerinnen und Schüler richtet, die sich für eine konzeptionell anspruchsvolle Vertiefung interessieren. Eine ebenfalls islambezogene und an die Schülerinnen und Schüler gerichtete Quelle stellt **Material M 6** dar. Dort ist dargestellt, wie der Prophet Muhammad laut der ältesten biografischen Darstellung der islamischen Tradition fern von unduldsamem Machoverhalten seine Gattin Aischa in Schutz nahm, als sie von Männern seiner Gemeinde verleumdet wurde.

Es sei trotz dieser möglichen und pragmatisch sinnvollen Unterscheidung zweier Betrachtungsweisen darauf hingewiesen, dass die eigentliche Grundidee der Materialsammlung erst bei gleichzeitiger Berücksichtigung beider Perspektiven zur Geltung kommt. Diese Grundidee lautet, dass Ehrenmorde insgesamt betrachtet *keinen* Ausdruck erhöhter islamisch-religiöser Sensibilität, sondern ein unter Muslimen zwar existierendes, aber auch in der islamischen Welt zumeist auf die kollektivistische und stammesähnliche Sozialisationsbedingungen zurückführbares Phänomen darstellen. Dieses Phänomen bzw. das zugrunde kollektivistische Denken bedient sich *nur selektiv* der islamischen Glaubens- und Normenlehre, und dies zu deutlichen Ungunsten der Frauen. Der Vorteil dieser Deutung von Ehrenmorden als nicht islam- sondern milieuspezifischem Problem *innerhalb* der islamischen Welt, ist zum einen, dass sie der wissenschaftlichen Prüfung besser standhält, als die beiden damit konkurrierenden Thesen, dass Ehrenmorde ein Teil der islamischen Normenlehre schlechthin seien bzw. dass Ehrenmorde mit dem Islam bzw. bestimmten Verständnissen von islamischer Kultur überhaupt nichts zu tun hätten. Das macht für die Lehrkraft die inhaltliche Aufarbeitung komplexer, hat aber einen zweiten entscheidenden Vorteil, der pädagogischer Art ist: Mit einer Vermittlung einer dezidiert differenzierenden Sichtweise werden muslimische Schülerinnen und Schüler bei der schulischen Behandlung dieses ohnehin aufwühlenden Themas nicht in eine belastende Rechtfertigungssituation gebracht, sondern sie können auf Augenhöhe und ohne Infragestellung ihrer religiösen Identität mitgenommen werden.

Literatur:

- Filzmaier P. / Perlot, F. / Österreichischer Integrationsfonds (Hrsg.) (2017). ÖIF Forschungsbericht. Muslimische Gruppen in Österreich. Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen im Vergleich. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.
- Ibn Ishaq, M. / Rotter, G. (Übers.) (1999): Das Leben des Propheten. Kandern im Schwarzwald: Spohr.
- Oberwittler, D. / Kasselt, J. / Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2011). Ehrenmorde in Deutschland 1996 – 2005. Eine Untersuchung auf der Basis von Prozessakten. Freiburg im Breisgau: Luchterhand.
- Takeda, A. (2012). Wir sind wie Baumstämme im Schnee. Ein Plädoyer für transkulturelle Erziehung. Münster: Waxmann.
- Toprak, A. & Nowacki, K. (2012) Muslimische Jungen – Prinzen, Machos oder Verlierer? Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Turan, H. (2016): Acht Thesen zur interkulturellen Kommunikation in der Lehrer_innenausbildung. In: Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e.V. (Hrsg.): Seminar – Lehrerbildung und Schule, Jg. 22, 4/2016 (S. 123-134). Hohengehren: Schneider.
- Turan, H. (2012). Muslimische Schüler. Verständigung und Voraussetzungen. In Elisabeth Rangosch-Schneck (Hrsg.), Lehrer Lernen Migration. Außen- und Innenperspektiven einer „interkulturellen Lehrerbildung“ (S. 51-66). Hohengehren: Schneider Verlag.
- Welsch, W. (2011). Transkulturalität. Zur veränderten Verfasstheit heutiger Kulturen (Nachdruck). In Friedrich Verlag u. a. (Hrsg.): Ethik & Unterricht, Jg. 22, 3/2011 (S. 9-12). Seelze: Friedrich Verlag.
- Wensierski, H.J. / Lübcke, C. (Hrsg.) (2007). Junge Muslime in Deutschland. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Yazgan, A. (2011): Morde ohne Ehre. Der Ehrenmord in der modernen Türkei. Erklärungsansätze und Gegenstrategien. Bielefeld: transcript.

Material M 0 (Lehrerhandreichung): Grundlagen interkultureller und identitätssensibler Kommunikation am Beispiel des Unterrichtsthemas „Ehre“

Ein häufig verhandeltes Thema im Zusammenhang von Ehre und Kultur sind Ehrenvorstellungen speziell bei Muslimen sowie damit verbundene Ehrenmorde. Eine unterrichtliche Behandlung ist prinzipiell gerechtfertigt, da es sich um ein aktuelles und durchaus fruchtbar diskutierbares Thema handelt. Andererseits läuft ein didaktisch und pädagogisch nicht hinreichend durchdachter Unterricht Gefahr, hier pauschale Negativklischees von muslimischen Kulturen zu bekräftigen und gleichzeitig muslimische Schülerinnen und Schüler, die an diesem Unterricht teilnehmen, ungewollt zu verletzen und sie in eine Defensivsituation zu bringen. Im Folgenden sollen Bausteine eines Modells identitätssensibler Kommunikation dargestellt werden, mit dem solchen Folgen vorgebeugt werden kann. Das darauffolgende Unterrichtsmaterial versteht sich als Konkretisierungsvorschlag.

1) Ziel: Unterrichtsdiskurs im Modus humanistisch begründeter Anerkennung

Unterrichtsdiskurse finden nicht ohne eine Vorgeschichte in gesellschaftlichen Diskursen statt. Gerade im Kontext der allgemeinen Islamthematik findet man im öffentlichen Diskurs drei große und miteinander konkurrierende Diskurstypen: a) *eskalierende Konfliktdiskurse*, die von einer Unvereinbarkeit islamischer Werte und einem Leben in einer freiheitlichen Demokratie ausgehen, b) *apriorische Egalisierungsdiskurse*, in denen auch problematische kulturelle Erscheinungen in muslimischen Kontexten tabuisiert oder als in sich rational und letztlich gerechtfertigt dargestellt werden und c) *humanistische Anerkennungsdiskurse*, die von einer generellen Unschuldsvermutung gegenüber allen kulturellen Erscheinungsformen ausgehen, und dabei einschränkend den Kernbestand der als universell vorausgesetzten Menschenrechte und insbesondere die Freiheiten des Individuums als *gemeinsam* zu verteidigende Grundvoraussetzung festlegen. Für den umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule erweist sich der dritte Ansatz als der geeignete, der zugleich der anspruchsvollste von den dreien ist.

2) Wichtigste Rahmenbedingung: gemischte kulturelle Signaturen

Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, verfügen stets *gleichzeitig* über mehrere kulturelle Prägungen, die über ihre sozialen Milieus vermittelt werden. Dies führt zu einzigartigen kulturellen Signaturen als Synthese dieser Einflüsse. Am wichtigsten ist dabei die mehrheitsgesellschaftliche (also „deutsche“) und die familial-kulturelle (z. B. „türkische“) Prägung. Hinzu kommt die sich im Laufe des Jugendalters oftmals von der familialen Prägung zunehmend unabhängig machende religiöse Dimension (z. B. „islamisch“).

Entwicklungspsychologisch bleibt für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund die Herausforderung, dass sie klären müssen, wer sie denn nun wirklich sind und als wen die anderen – insbesondere auch die Lehrkräfte – sie wahrnehmen. Es muss Aufgabe von Schule sein, hier kohärente Persönlichkeits- und Identitätsentwicklungen zu unterstützen bzw. zu ermöglichen, also zu signalisieren, dass Schülerinnen und Schüler sich gleichzeitig beispielsweise als „deutsch“, „türkisch“ und „muslimisch“ fühlen dürfen und sich nicht für eine Teilidentität entscheiden müssen. Nur so kann aus einer habituellen kulturellen Misch-Signatur eine bewusste Identität (beispielsweise „deutsch-türkisch-islamisch“) werden.

Dazu ist es notwendig, auf Botschaften zu verzichten, sei es verbal oder im Unterrichtsmaterial, die letztlich transportieren, dass sich „deutsche“ und „muslimische“ (bzw. „türkische“ etc.) Identitäten ausschließen. Damit tritt Schule in eine pädagogisch begründete und bewusste Konkurrenz zu zahlreichen Diskursen sowohl in deutschen als auch beispielsweise in türkischen Medien, die vehement die Unvereinbarkeit solcher Teilidentitäten behaupten.

Dazu sollte die Lehrkraft gerade bei der Behandlung heikler Themen immer wieder auf bestehende positive Identifikationsmöglichkeiten innerhalb auch der womöglich umstrittenen „anderen Kultur“ aufmerksam machen. Eine solche differenzierte Perspektive ist letztlich für *alle* Schülerinnen und Schüler bedeutsam. Dann auch jenen ohne Migrationshintergrund sollte vermittelt werden, dass unsere Gesellschaft nicht einfach aus „Einheimischen“ hier und „Fremden“ da oder aus „Deutschen“ und den von ihnen vermeintlich klar unterscheidbaren „Muslimen“ besteht, sondern dass es neben tradierten Identitäten auch die Möglichkeit gut im Hier und Jetzt angekommener kultureller „Mischlinge“ gibt.

3) Vorab-Analyse der identitätsrelevanten Begriffe und Assoziationen

Die Idee identitätssensibler Kommunikation besteht darin, einen Unterrichtsgegenstand, einen Unterrichtstext oder Film dahingehend zu untersuchen, inwiefern hier eindeutig negativ konnotierte Inhalte (wie beispielsweise Ehrenmorde oder extremes Machoverhalten) mit Begriffen assoziiert werden, die für bestimmte Schülerinnen und Schüler Identitätssymbole darstellen können. Meist handelt es sich dabei um Bezeichnungen oder Symbole, die für *religiöse oder ethnische (Teil-) Identitäten* stehen. In unserem Fall können das beispielsweise sein: türkisch, arabisch, kurdisch, albanisch, islamisch, muslimisch, Koran, Allah, (Prophet) Muhammad, muslimische Familie, spezifisch „muslimisch“ klingende Namen. Hier sei mit *Nachdruck* darauf hingewiesen, dass solche Begriffe auch dann oft als identitätsrelevant empfunden werden, *wenn sie in der eigenen Lebenspraxis gar keine Relevanz bzw. gar keine Relevanz mehr besitzen.*

Solche Begriffe gilt es nun entweder (1) aus dem Kontext *ganz zu verbannen*, etwa wenn es um allgemeine Sachverhalte geht, für deren Verständnis es nicht notwendig ist, diese an eine „fremde“ Religion oder „ausländische“ Ethnie zu binden. Oder es gilt (2) die Verwendung dieser Begriffe im Unterrichtsmaterial sowie in der Lehrersprache soweit *auszudifferenzieren*, dass der letztliche Gehalt des Unterrichts nicht in einer grundsätzlichen Negativbesetzung dieser identitätsrelevanten Begriffe besteht. Andernfalls wird es wahrscheinlich, dass muslimische Schülerinnen und Schüler das dargebotene Unterrichtsthema als Fortschreibung eines eskalierenden Konfliktdiskurses (s.o.) (miss)verstehen, der die Legitimität mancher ihrer Teilidentitäten grundsätzlich in Frage stellt und gegen den sie nichts ausrichten können, als in die innere Stille zu migrieren oder zu versuchen, die Unterrichtstexte oder Aussagen der Lehrkraft pauschal zu widerlegen. Es folgen nun Beispiele für die Möglichkeit einer identitätssensiblen Ausdifferenzierung um genau solche Wirkungen zu vermeiden.

4) Werkzeuge identitätssensibler Kommunikation bei „Problemthemen“

4) a) Kontextualisierung und Analogisierung des Problemphänomens

Ziel dieses Vorgehens ist es, zu zeigen, dass problematische kulturelle Erscheinungsformen nie per se repräsentativer Ausdruck einer kollektiven Kultur sind, sondern dass sie auch in der Kultur, in der sie auftreten, einen benennbaren sozialen und historischen *Kontext* haben, sowie fast immer von begünstigenden psychologischen Rahmenbedingungen der Beteiligten abhängen (→M 4,M 5).

Hierzu einige Beispiele: So tauchen Ehrenmorde verstärkt unter konkreten *sozioökonomischen Bedingungen* in stammesähnlich strukturierten ländlichen Regionen auf sowie in sehr traditionsverbundenen Familien, die solchen Regionen entstammen (→M 3). Sie sind aber auch kein allgemeines Wesensmerkmal beispielsweise kurdischer Vergemeinschaftung, auch wenn sie in der Türkei gehäuft in Südostanatolien auftreten, wo viele Kurden leben. Ferner gab es und gibt es Ehrenmorde und den damit verbundenen Ehrenbegriff *auch in nichtmuslimischen Gesellschaften* mit vergleichbaren sozioökonomischen Strukturen, auch wenn sie dort heute selten geworden sind. Mindestens so dramatisch ist die Feststellung, dass Ehrenmorde – im Sinne einer Tötung von Töchtern oder Schwestern aufgrund unterstellten „Fehlverhaltens“ – über keinerlei Grundlage im religiös fundierten islamischen Recht verfügen (→M 2, M 7). In letzter Konsequenz sind Ehrenmorde *keine spezifisch islamischen* Erscheinungen, auch wenn sie heute gehäuft in der islamischen Welt vorkommen. Wie man sieht, erfolgt die Kontextualisierung parallel zu einer Analogisierung: Die behandelten Problemphänomene gab und gibt es auch in anderen kulturellen Kontexten mit vergleichbaren sozialen Strukturen. All dies sollte im Unterrichtsmaterial berücksichtigt werden.

4) b) Darstellung mindestens einer moderierenden Gegenposition aus der „anderen Kultur“ zum Problemphänomen

In *allen* Gesellschaften und Kreisen, in denen Ehrenmorde vorkommen, laufen erbitterte Diskurse, meist unter Mitwirkung der Mehrheit, die diese Phänomene gerade im Namen der eigenen Kultur und auch Religion kritisieren, bekämpfen und zu überwinden versuchen (→M 1, M 2). Viele kulturelle Konflikte finden heute öfter und intensiver in Form von *innerkulturellen* und nicht von *interkulturellen* Konflikten statt. Auf solche Dynamiken hinzuweisen ist für Unterricht mit Anspruch auf Aufklärung und interkulturelle Bildung angemessener als eine affektive Verdichtung der berechtigten Empörung über solche Phänomene durch Vertiefung von Details mit anschließender undifferenzierter und negativ konnotierter „Kulturalisierung“ des Phänomens (nach dem Motto: „Diese Praxis... liegt in deren Kultur/Religion begründet...“).

Die Herausforderung für die Lehrkraft besteht nun darin, die *innerkulturellen* Fronten des Problemthemas aufzuzeigen und dabei die für uns „sympathischere“ Front auf der „anderen Seite“ nicht als kulturell identisch mit uns selbst zu vereinnahmen und so die Chance auf echte interkulturelle Erkenntnis zu verspielen. Diese Herausforderung wird dadurch erschwert, dass es zu den moderierenden Positionen oft zu wenig leicht zugängliches Material gibt. Im Unterschied dazu findet man rasch Texte von sich über Ehrenmorde empörenden Islamgegnern auch türkischer oder arabischer Herkunft, die für die hier genannten Zwecke jedoch kontraproduktiv sind. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass die Aufarbeitung zweier konträrer Positionen aus der „anderen“ Kultur aufwändig sein kann. Es scheint leichter, bei der Bipolarität „wir und sie“ zu bleiben. Im Interesse der Identitätsentwicklung muslimischer Schülerinnen und Schüler und einer zukunftsfähigen interkulturellen Bildung der gesamten Schülerschaft sollte dieser Versuchung widerstanden werden.

Gegenüberstellung zweier Grundmodi interkultureller Kommunikation

	Negativ-kulturalisierende Perspektive	Identitätssensible Perspektive (inklusive Kommunikation)
Schema zur Erklärung eines anderskulturellen Problemphänomens	<i>kulturalisierend:</i> Das Problem liegt an der kulturellen/religiösen Andersartigkeit des „anderen“	<i>Individualisierend/milieubezogen:</i> Das Problem tritt primär in bestimmten Milieus der jeweiligen Kultur unter bestimmten sozioökonomischen, politischen und psychologischen Bedingungen auf
Allgemeines Verständnis von „Kultur“	<i>klassisches Modell</i> von Nationalkultur: Kulturen sind <ul style="list-style-type: none"> • in sich homogen • voneinander abgegrenzt • zeitlich statisch 	eher <i>transkulturelles Modell</i> von zeitgenössischen Kulturen: Kulturen sind <ul style="list-style-type: none"> • in sich vielfältig und widersprüchlich • voneinander beeinflusst • zeitlich veränderlich
Menschenbild	Darstellung von Menschen als Kollektive („die Muslime“, „die Deutschen“)	Darstellung von Menschen als Individuen („manche Muslime“, „in bestimmten deutschen Kreisen“)
Identitätstypologie	Menschen (sowie Schülerinnen und Schüler) gehören der einen <i>oder</i> anderen Kultur an	Menschen (sowie Schülerinnen und Schüler) können mehreren Kulturen zugleich angehören (<i>Hybridität</i>)
Kultur-epistemische Überzeugungen	<i>Perspektive des Kochrezepts:</i> Es ist eher leicht, kompetent und verbindlich Auskunft über Werte und Normen der „anderen Kultur“ zu geben	<i>Perspektive des forschenden Nichtwissens:</i> Es ist eher schwierig, kompetent und verbindlich Auskunft über Werte und Normen der „anderen Kultur“ zu geben
Subtext der Betonung von Fremdheit	implizite Identifikation bestimmter Minderheiten/Kulturen mit den „schlechtesten“ ihrer Vertreter	Betonung, dass jede Kultur sowohl uns fremde als auch für uns gut verständliche Vertreter aufweist
Anzahl der zum Problemthema dargestellten Positionen	zwei: eigenkulturelle Basisposition vs. anderskulturelle Ausschlussposition → Polarisierung zwischen „wir“ und „sie“	mindestens drei: eigenkulturelle Basisposition, anderskulturelle Ausschlussposition und <i>anderskulturelle Regulatorivposition</i> → andere Kultur als Spektrum
A) Darstellung der eigenkulturellen Basisposition	Präsentation einer Perspektive der Mehrheitsgesellschaft als selbstverständlich „eigenes“, das sich vom Fremden begrifflich abgrenzt	Präsentation einer Perspektive der Mehrheitsgesellschaft, die zugleich „eigen“ ist, aber auch ein „Wir“ mit Vertretern anderer Kontexte ermöglicht
B) Darstellung der anderskulturellen Ausschlussposition	Präsentation eines moralisch inakzeptablen Fallbeispiels (oder Zitats etc.) als Ausdruck der anderen Kultur	Präsentation eines moralisch inakzeptablen Fallbeispiels (oder Zitats etc.) als <i>ein</i> möglicher, aber nicht ausschließlicher Ausdruck der anderen Kultur
C) Darstellung der anderskulturellen Regulatorivposition	fehlt gänzlich - oder besteht in Positionen von Vertretern, die sich ohnehin vom anderskulturellen Kontext distanzieren haben	Präsentation einer <i>Gegenposition</i> zum inakzeptablen Fallbeispiel, das dialogfähig mit der <i>eigenkulturellen</i> Position ist, aber zugleich der <i>anderen</i> Kultur zuordenbar ist

Material M 1: Interview mit dem muslimischen Blogger Arif T. (38) über muslimische Erziehungsstile und Ehrenmorde

HT: „Wenn man heutzutage über das Thema Ehre spricht, dann denken viele sofort an junge muslimische Männer, die zum Erhalt der Familienehre ihren Schwestern den Kontakt zu Jungen strikt verbieten und jeden ihrer Schritte kontrollieren, was in manchen Fällen bis zum Ehrenmord führen kann. Sind Muslime wirklich so?“

Arif: „Es gibt in der Tat solche Familien mit regelrechten Kontrollwachen über die Mädchen, auch in Deutschland. Ich würde sie als autoritär-konservativ, oder einfach nur als sehr autoritär bezeichnen. Sie sind jedoch eher selten. Und was die sogenannten Ehrenmorde betrifft, ist deren Anzahl selbst bei diesen autoritären Familien verschwindend gering. In Deutschland werden bundesweit aktuell jährlich an die zwei Dutzend Ehrenmorde gezählt. Das sind immer noch zwei Dutzend zu viel. Gemessen an über fünf Millionen Muslimen in Deutschland ist dies dennoch eine Randerscheinung.“

HT: „Wie empfinden Muslime die öffentliche Thematisierung von Ehrenmorden?“

Arif: „Als sehr belastend. Vielen Ehrenmordberichten folgt eine emotional aufgeladene Integrationsdebatte in den Medien, in der es dann um alle Muslime und den Islam an sich zu gehen scheint. Zumindest klingt das für viele Muslime so. Selbst im Alltag wird man immer wieder auf solche Dinge angesprochen. Viele Muslime empfinden das als verletzend und verstörend, zumal sie selbst ja nur über die Medien davon erfahren, aber dennoch das Gefühl haben, sich irgendwie für die Verbrechen anderer rechtfertigen zu müssen.“

HT: „Du sprachst eben von autoritären Familien – wie sieht das Leben der Töchter in den anderen Familien aus?“

Arif: „Die Mehrheit dieser Familien würde ich am ehesten als freiheitlich-konservativ bezeichnen. Mit konservativ meine ich, dass auch ihnen die Wahrung zumindest mancher traditioneller Werte wichtig ist. Diese wünschen sich daher meist auch, dass ihre Töchter keine vorehelichen Beziehungen eingehen, wenn diese keine Ehe in Aussicht stellen. Aber sie setzen zugleich darauf, dass ihre Töchter die konservativen Werte der Familie aus Überzeugung übernehmen. Das macht sie für mich zu freiheitlich-konservativen Familien. Gewaltandrohungen findet man bei diesen praktisch nicht, aber dafür ein großes Interesse an einer erfolgreichen Bildungslaufbahn der Töchter. Viele dieser Töchter identifizieren sich sehr mit ihren Familien – auch wenn sie privat nicht immer das leben, was die Eltern gerne sehen würden. Mit solchen Eltern kann man als Tochter meist gut verhandeln, da sie ihren Töchtern Freiräume geben und ihnen zutrauen, dass sie schon das Richtige tun werden, etwa wenn sie alleine im Schullandheim oder auf einer Geburtstagsfeier sind. Natürlich gibt es unterschiedlich tolerante Ausprägungen dieses freiheitlich-konservativen Stils. Und dann gibt es als dritte Gruppe noch besonders freiheitliche Familien, zumeist aus wenig religiösen und traditionellen Kreisen. Sie überlassen es gänzlich ihren Töchtern, wie viel sie von traditionellen Werten übernehmen. Diese Familien haben von allen die geringsten Probleme damit, wenn die Tochter beispielsweise einen Freund hat.“

HT: „Liegen diese Unterschiede an unterschiedlichen Interpretationen des Korans?“

Arif: „Ich würde eher sagen: am sehr unterschiedlichen Umfeld und auch am Bildungsgrad. Religion und Werte werden bei den meisten Muslimen heute durch Vorbilder und Hineinwachsen in ein soziales Umfeld vermittelt und sehr selten über ein Lesen oder gar Auslegen des Korans. Das gilt selbst in den meisten religiösen Familien. Darum ist es nötig, Religion und Tradition zu unterscheiden, wobei sie sich aber natürlich beeinflussen können.“

HT: „Was wiegt dann in der Frage der Ehre schwerer: Tradition oder Religion?“

Arif: „Das kommt darauf an. In gebildeteren Kreisen ist es interessanterweise gerade der Koran, der als Argument gegen erstarrte und auch problematische Traditionen verwendet wird (→M 2, M 7). An die ganz autoritären Familien kommt man als Außenstehender aber auch mit religiösen Argumenten kaum ran, da ihre Lebensweise oft eine verfestigte Form der Traditionen ihrer ländlichen Herkunftsregion darstellt. Und je mehr kulturelle Verunsicherung sie in Deutschland wahrnehmen, umso unverrückbarer und heiliger werden ihnen ihre Wertvorstellungen und damit auch ihr Ehrenverständnis. Wer das beispielsweise als außen stehender Lehrer nicht berücksichtigt, schafft es nicht, mit diesen Familien in einen vertrauensvollen Dialog zu treten. Aber dieser ist für eine Verbesserung der Situation ihrer Töchter nötig. Darum lohnt es sich auch hier, Sensibilität zu entwickeln.“

HT: „Jetzt haben wir praktisch nur über Töchter gesprochen - wie verhält es sich mit der Erziehung der Söhne? Es gibt den Eindruck, dass muslimische Jungs alles dürfen und verwöhnt werden, während Mädchen sich überall mühsam durchhangeln müssen.“

Arif: „Auch das hängt sehr vom Bildungsgrad der Familien ab. In manchen Familien werden die Jungs in der Tat lange verwöhnt und dürfen alles Mögliche – bis die Eltern dann plötzlich von ihren Söhnen Schulerfolg und einen guten Beruf erwarten. Das ist für manche Jungs ein schwerer Schock, auf den sie nicht vorbereitet sind. Da die Mädchen in denselben Familien meist viel früher Verantwortungen übernehmen, sind sie oft erfolgreicher an der Schule, werden früher selbstständig und sind oft auch geschickter im sozialen Umgang. In vielen anderen muslimischen Familien werden Jungen und Mädchen aber schon sehr früh ähnlich und auf Augenhöhe erzogen, auch hinsichtlich religiöser und moralischer Werte. Und das ist gut so.“

HT: „Betrifft diese Erziehung auf Augenhöhe auch den Bereich der Ehre?“

Arif: „Ja, durchaus. Solche muslimische Familien hängen nicht Ideen an wie der, dass die Religion hauptsächlich Erwartungen an die Mädchen richten würde.“

HT: „Aber ist das denn nicht so? Man denke etwa an das Kopftuchgebot für Frauen.“

Arif: „Das Kopftuch ist da schon ein besonderer, aber oft missverstandener Fall. So gehört es sicher nicht zu den essenziellsten Prinzipien des Islams, was ja auch viele Kopftuchträgerinnen sagen. In der Praxis sollte man das Tragen eines Kopftuchs gänzlich der Entscheidung der Mädchen überlassen, wie es auch die Regel in den meisten muslimischen Familien in Deutschland ist. Wichtig ist, dass die Eltern, ganz im Einklang mit der islamischen Lehre, vermitteln, dass das Kopftuch nicht über die Ehre oder grundsätzliche Religiosität eines Mädchens entscheidet. Darüber hinaus macht der Islam im Unterschied zu bestimmten kulturellen Traditionen keinen Unterschied zwischen der Ehre oder besser gesagt: zwischen der vorehelichen sexuellen Enthaltsamkeit von Mädchen und Jungen. Enthaltsamkeit gilt ihm als Tugend für beide – und zwar als eine Tugend unter vielen.“

HT: „Aber ist sexuelle Enthaltbarkeit nicht ein Wert, den die individualisierte Gesellschaft – auch bei einer Gleichbehandlung der Geschlechter – schon längst überflüssig gemacht hat?“

Arif: „Das kann man so sehen. Ich persönlich sehe das nicht so. Sexualität ist etwas Gutes, Natürliches und Interessantes, über das auch unter Muslimen offener gesprochen werden sollte. Aber was gut ist, darf meiner Meinung nach in seiner Ausübung ruhig etwas warten, bis man die nötige Reife erreicht und den richtigen Partner gefunden hat. So spart man sich bestimmte Intimitäten für den Partner auf, mit dem man dauerhaft leben möchte. Damit wird Sexualität insgesamt zu etwas neu Erlebtem, das zwei Menschen dauerhaft zusammenbindet. Aus meiner Sicht ist genau das der Sinn von Ehe und der ganzen Enthaltbarkeitsthematik im Islam. Um so zu denken und zu leben, muss man übrigens nicht erst Leute, die das freier sehen, verachten oder gar als ehrlos ansehen, da sie normalerweise auch einen Ehrbegriff haben, aber dabei eben einer anderen Moral folgen. Man kann hier klare Meinungsverschiedenheiten haben, ohne sich dafür gegenseitig verurteilen zu müssen. Eben dies verstehe ich unter Toleranz.“

HT: „Wie individuell kann man als Muslim dabei sein? Ist es in der Praxis nicht oft so, dass Ehe und Familie stets Angelegenheiten ganzer Großfamilien darstellen? Wie viel Raum bleibt da für ein sich liebendes und seine Zukunft planendes Paar?“

Arif: „Das ist eine Frage der kulturellen Prägung des jeweiligen Milieus, also des Umfeldes, in dem man lebt. Und hier gibt es große Unterschiede. Gerade in Deutschland beobachte ich eine immer stärkere Zuwendung junger Muslime zu einem Individualismus, vor allem bei den Bildungsaufsteigern beider Geschlechter. Man darf nicht vergessen, dass Muslime, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, bei aller muslimischer und sonstiger Prägung durch die Eltern immer auch seit ihrer frühen Kindheit von der freiheitlichen und individualistischen Denkweise der deutschen Kultur geprägt werden. Anders wäre es auch kaum erklärbar, warum beispielsweise viele Kopftuchträgerinnen sehr westlich klingende Vorstellungen von Ehe und Beruf haben, die die älteren Generationen so nicht kannten. Deswegen finde ich es sehr interessant und wichtig, den jungen Leuten mehr Raum zur Gestaltung eigener kultureller Muster zu lassen, die Altes und Neues verbinden. Dazu müssen ihnen die Familien, aber auch die ganze Gesellschaft Freiräume zugestehen, ohne dass sie sich ständig für das eine oder andere rechtfertigen müssen.“

HT: „Wie könnte man abschließend die Frage beantworten, wovon denn nun die Ehre im Islam als Religion abhängt, also unabhängig von diesen oder jenen kulturellen Traditionen?“

Arif: „Dazu müsste man einen Blick auf die ethischen Werte des Islams werfen – diese gehen weit über bloße sexuelle Enthaltbarkeit hinaus. Ich denke da an Ehrlichkeit, das Einhalten von Versprechen, die Bereitschaft, seinen Nächsten zu helfen. Ebenso an die Bereitschaft, sich für Schwache einzusetzen, sich nicht auf Kosten anderer zu profilieren – und die Bereitschaft zu Fleiß und Arbeit, um allen Menschen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit nützlich und ein gutes Vorbild zu sein.“

Aufgaben:

1. Gebt in eigenen Worten die drei Erziehungsstile in muslimischen Familien in Deutschland wieder, von denen Arif zu Beginn spricht. Welche Fragen bleiben offen? Wie würde sie Arif T. wohl beantworten?
2. Vergleicht diese Stile mit Erziehungsstilen, die euch anderweitig bekannt sind.
3. In welchen Punkten zeigen sich die „freiheitlich-konservativen“ Familien als freiheitlich und in welchen als konservativ? Vor welchen Chancen und Problemen steht ein solcher Erziehungsstil in Deutschland?
4. Diskutiert den Satz: „Darum ist es nötig, Religion und Tradition zu unterscheiden.“
5. Inwiefern muss man solche Unterscheidungen auch in christlich und anderweitig geprägten kulturellen Kontexten vornehmen?
6. Diskutiert folgenden Satz über autoritäre Familien: „Je mehr kulturelle Verunsicherung sie in Deutschland wahrnehmen, umso unverrückbarer und heiliger werden ihnen ihre Wertvorstellungen und damit auch ihr Ehrenverständnis.“
7. Warum empfinden laut Arif T. viele Muslime die Medienberichte und Diskussionen über Ehrenmorde als „verletzend und verstörend“? Bezieht Stellung dazu.
8. Markiert die Stellen im Interview, an denen Arif T. vor Verallgemeinerungen warnt oder differenziert. Beurteilt diese Darstellungen. Ist so viel Differenzierung sinnvoll?
9. Zu verschiedenen Vorstellungen von Moral und Ehre sagt Arif T.: „Man kann hier klare Meinungsverschiedenheiten haben, ohne sich dafür gegenseitig verurteilen zu müssen. Eben dies ist Toleranz.“ Wie könnte eine solche Toleranz in der Praxis aussehen? Welche gegenseitigen Missverständnisse müssten hierzu ausgeräumt werden?
10. Bezieht Stellung zu Arif T's Aussage über voreheliche sexuelle Enthaltbarkeit: „Aber was gut ist, darf meiner Meinung nach in seiner Ausübung ruhig etwas warten, bis man die nötige Reife erreicht und den richtigen Partner gefunden hat.“

Material M 2: Zwei traditionelle Ehrenkonzepte, die in der islamischen Welt miteinander konkurrieren: individuelle Keuschheit vs. kollektive Familienehre

Mit der Ermordung der türkeistämmigen Kurdin Hatun Sürücü durch ihren Bruder in Berlin im Jahr 2005 rückte auf einen Schlag das Thema Ehre und Ehrenmorde mit Blick auf muslimische Familien in die Medien. Die 23-jährige gläubige Muslimin hatte sich gegen einengende Zwangsmaßnahmen ihrer Familie aufgelehnt, bis sie schließlich gegen ihren Willen verheiratet wurde. Ihr weiterer Widerstand brachte ihr den Tod. Mit dem Bekanntwerden dieses Falles stieg das Interesse der Medien am Thema „Ehrenmorde“ schlagartig an, obwohl diese zuvor schon ca. zehnmal jährlich in der BRD vorkamen.

Im Zuge dieser Debatte hat sich in vielen Kreisen der Eindruck gefestigt, dass Morde im Namen der Familienehre gerade in „strenggläubigen“ bzw. „streng nach dem Koran lebenden“ muslimischen Familien passieren würden. Die einstimmige Verurteilung von Ehrenmorden durch islamische Organisationen, Gelehrte und etliche muslimische Einzelstimmen fand dabei leider wenig Gehör in der öffentlichen Debatte, die stattdessen immer mehr um die prinzipielle Integrationsfähigkeit des Islams kreiste.

Ein genauere Blick zeigt jedoch, dass in der islamischen Welt, ja selbst in sehr traditionellen muslimischen Kreisen sehr verschiedene Konzepte von Ehre kursieren. Das Konzept einer kollektiven Familienehre, die vom Verhalten der Töchter abhängt und das notfalls mit Ehrenmorden verteidigt werden muss, hat dabei gar keinen eigentlich islamischen Ursprung, sondern liegt in überkommenen Traditionen stammesähnlich strukturierter ländlicher Regionen begründet. Trotzdem kennt der Islam als Lehre selbst auch eine Art Ehrenbegriff, der mit dem Sexualverhalten zusammenhängt, der sich jedoch ausschließlich an das Individuum richtet und von ihm Keuschheit, d. h. sexuelle Enthaltensamkeit vor und außerhalb der Ehe fordert. Es folgt ein Vergleich dieses individuellen Ehrbegriffs mit dem kollektiven. Beide trifft man abhängig von Region und Bildungsgrad in der islamischen Welt an.

	Koranisches Gebot der individuellen Keuschheit (→M 7)	Ländlich-traditionelle kollektive Familienehre (→M 3)
Ursprung	Dieses Prinzip hat seinen Ursprung im Koran.	Dieses Prinzip hat seinen Ursprung in stammesähnlich organisierten ländlichen Gesellschaftsstrukturen.
Individuell oder kollektiv?	Das Keuschheitsgebot richtet sich an jedes Individuum einzeln und kann auch nur individuell verletzt werden.	Kollektive Ehre kommt einem Kollektiv (z. B. Familienverband, Stamm etc.) als Ganzem zu und kann durch Fehlverhalten eines (meist weiblichen) Mitglieds kollektiv verloren gehen.
Geltung für Mann oder Frau?	Das Keuschheitsgebot richtet sich an Mann und Frau gleichermaßen – es existiert daneben kein gesondertes Jungfräulichkeitsgebot für Frauen.	Für den Erhalt und Verlust der Familienehre ist das Verhalten der Töchter und Frauen wesentlich.
Umgang mit dem anderen Geschlecht	Männer dürfen Frauen prinzipiell nicht belästigen, Weder mit Blicken, noch mit Worten – unabhängig von deren Kleidung und Religion.	Sind Verhalten oder Kleidung einer Frau nicht traditionskonform, dann kann das dazu führen, dass eine Belästigung als ihre eigene Schuld angesehen wird.

Rolle des Geredes im Umfeld	Ein Gerede über vermeintliche unerlaubte sexuelle Beziehungen anderer wird drastisch verurteilt (ebenso Ausdrücke wie „Du Schlampe!“).	Angst vor dem jederzeit möglichen Gerede des Umfeldes ist der hauptsächlichste Motor eines Mechanismus in Familien, der zu extremer Kontrolle der Frauen führen kann.
Erwünschte Reaktion bei Verleumdung von Frauen	Der Prophet Muhammad stellte sich wochenlang bedingungslos vor seine Frau Aischa, als sie von Männern verleumdet wurde. (→M 6)	Ein einfaches Gerücht genügt oft für eine Distanzierung einer Familie von ihrer Tochter, manchmal sogar für einen Ehrenmord.
Ehre wieder herstellbar?	Eine Verletzung des Keuschheitsgebots kann wie jede andere Verfehlung durch Reue vor Gott wieder gut gemacht werden.	Eine Verletzung der kollektiven Familienehre kann durch Reue allein nicht wieder gut gemacht werden.
Wie leicht machte es der Koran, eine irdische Bestrafung zu erwirken?	Für eine irdische Bestrafung bei Zuwiderhandlung verlangte der Koran <i>nahezu Unmögliches</i> : vier Augenzeugen müssen den biologischen Akt der Vereinigung vor Ort eindeutig gesehen haben. Ein Gericht ist nötig. → <i>offensichtlich beabsichtigte der Koran nicht den Vollzug, sondern den Nicht-vollzug einer weltlichen Strafe</i> (Hinweis: als Strafe sah der Koran in Einklang mit den damals üblichen Praktiken hundert Stockschläge vor, und zwar für <i>beide</i> Geschlechter; Steinigungsstrafen für verheiratete Ehebrecher stehen in eindeutigem Widerspruch zum Koran, wie heute vielfach betont wird →M 7)	Die Familie ist Richter und Henker zugleich. Die Autoren der Ehrenmord-Studie des Bundeskriminalamtes (2011) schreiben „... <i>dass bereits Gerüchte über ein moralisches oder sexuelles Fehlverhalten eines weiblichen Familienmitglieds zu einem Ehrenmord führen können, da dadurch unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt die Familienehre bedroht wird. Ein tatsächlicher Beweis eines unerlaubten Sexualkontaktes ist unnötig, ein entlastender Gegenbeweis unmöglich, sobald der öffentliche Ruf beschädigt ist.</i> “ (S. 17)
Was passiert mit Verleumdern?	Für jemanden, der einer Frau öffentlich vorwarf unerlaubten sexuellen Kontakt gehabt zu haben, aber nicht vier Augenzeugen bringen konnte, verordnete der Koran achtzig Stockschläge (vgl. oben: hundert für unerlaubten Geschlechtsverkehr) und einen ewigen Ausschluss vor Gericht als Zeugen (→M 7) → <i>Maßnahme zur Abschreckung vor öffentlichem Gerede und vor dem Versuch, das Privatleben anderer öffentlich zu machen</i>	Es gibt keine gesonderte Maßnahme gegen Verleumdung.
Und wenn der Ehemann seiner Frau Ehebruch vorwirft?	Ohne vier Zeugen bleibt laut Koran einem beschuldigenden Ehemann nur ein gesonderter Schwur vor Gericht – die Ehefrau kann diesen mit einem Schwur zurückweisen: Ihr Wort gilt.	Eine Anhörung der beschuldigten Frau ist nicht vorgesehen oder nötig.

Aufgaben:

1. Vergleicht die beiden Ehrenkonzepte, indem ihr euch überlegt, welche unterschiedlichen Folgen die einzelnen Punkte haben können.
2. Beurteilt, inwiefern das koranische Keuschheitsgebot mit dem heutigen Verständnis von einer Gleichberechtigung der Geschlechter und mit Menschenrechten vereinbar ist. Wie könnte dieses Konzept bei der Bekämpfung von Ehrenmorden behilflich sein?
3. Woran könnte es liegen, dass Vorstellungen von kollektiver Familienehre in der nichtmuslimischen, aber teils auch muslimischen Öffentlichkeit bekannter sind als die Regeln des individuellen koranischen Keuschheitsideals?
4. Bezieht Stellung zur Aussage in einem Bericht auf Welt-Online, dass der Vater von Gülsüm S., der einen Ehrenmord an seiner Tochter organisierte, ein „streng nach dem Koran lebender Vater“ war. (<http://www.welt.de/vermischtes/article5666188/Ehrenmord-war-eine-Tat-von-Vater-und-Sohn.html>; abgerufen am 15.8.17)
5. Im Einleitungstext oben ist die Rede davon, dass es in der islamischen Welt „sehr verschiedene Konzepte von Ehre“ gibt, für die hier zwei Beispiele verglichen wurden. Gibt es eine „Verschiedenheit von Konzepten von Ehre“ auch in Gesellschaften des westlichen Kulturraumes, speziell in Deutschland?
6. Wie würden die einzelnen Punkte in der Tabelle aussehen, wenn man ein weitere Spalte für eine nichtreligiöse bzw. nicht auf den Ehebund festgelegte Sexualmoral zu Grunde legen würde? Erörtert dabei auch, inwieweit der Begriff „Ehre“ in einer solchen Auffassung sinnvoll ist.
7. Wie können voneinander abweichende Vorstellungen von Ehre (im Sinne von Sexualmoral) friedlich in einer Gesellschaft nebeneinander existieren? Wo gibt es Punkte, die vom jeweils anderen missverstanden werden könnten?
8. Bezieht kritisch Stellung zum Satz: *„Deutsche Mädchen haben ja eh keine Ehre.“*
9. Bezieht kritisch Stellung zum Satz: *„Muslimische Mädchen werden ja eh unterdrückt.“*
10. Wie sehen die Regeln zum Thema Ehre, Moral und Sexualität aus, die ihr selbst für sinnvoll erachtet? Ihr könnt euch hierzu an den Punkten in der Tabelle orientieren und diese auch erweitern.
11. Lest und diskutiert das Interview mit dem Gewaltforscher Werner Schiffauer zu den weltanschaulichen und sozialen Hintergründen des Ehrenmordes an Hatun Sürücü (<http://www.taz.de/!530965/> , abgerufen am 15.8.17; vergleiche auch den Wikipedia-Eintrag zu Hatun Sürücü: https://de.wikipedia.org/wiki/Hatun_S%C3%BCr%C3%BCc%C3%BC, abgerufen am 15.8.17)

Material M 3: Der agrarisch-ländliche Ursprung des Konzeptes von kollektiver Familienehre

Aus einer Studie des Bundeskriminalamtes (BKA: Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005, Köln 2011) über Ehrenmorde in Deutschland:

„Das zentrale Element, das den Ehrenmord von anderen Formen familialer Tötungsdelikte abhebt und für Außenstehende so unverständlich macht, ist die Bedeutung des spezifischen Ehrkonzeptes. Dieses Ehrkonzept, das in vielen Gesellschaften in sehr ähnlicher Form verbreitet ist oder war, bildet die entscheidende Grundlage für die Motivation der Täter. Noch in den 1960er Jahren sprachen Ethnologen von einem für die „Mittelmeer-Gesellschaften“ typischen Phänomen und schlossen dabei neben Vorderasien und Nordafrika auch ländliche Regionen Italiens, Spaniens und Griechenlands ein. Das Ehrkonzept findet oder fand sich ebenso in anderen islamischen Gesellschaften wie Pakistan und Afghanistan sowie auch in christlichen Gesellschaften Lateinamerikas (Brasilien). Damit wird bereits deutlich, dass es sich nicht um ein ausschließlich oder ursprünglich islamisches Phänomen handelt...

Innerhalb des Familienverbandes und im sozialen Umfeld, etwa der Dorfgemeinschaft oder einem anderen für die Familie relevanten Bezugssystem, wird häufig ein starker Druck aufgebaut, der auf die Einhaltung der sozialen Normen drängt und dazu führen kann, die Tötung der Frau als notwendigen Ausweg erscheinen zu lassen. Pierre Bourdieu beobachtete diesen kollektiven Mechanismus in den Dorfgemeinschaften eines nordafrikanischen Berberstammes: *„Dadurch, dass man alles, was das Verhalten der anderen betrifft, mit faszinierender Aufmerksamkeit verfolgt, gleichzeitig aber von der Angst vor ihrem Urteil verfolgt wird, wird jeder Versuch, sich aus den Forderungen der Ehre zu befreien, undenkbar und verachtenswert.“* Familienverbände, die diesen Normen nicht folgen, sind sozialer Verachtung ausgesetzt und müssen damit auch wirtschaftliche Nachteile befürchten.“ (S.15-18)

„Die Ursachen von Ehrenmorden sind am ehesten in der Kombination verschiedener struktureller Rahmenbedingungen zu sehen, die in den besonders betroffenen Gesellschaften gemeinsam anzutreffen sind:

- Die weitgehende Abwesenheit eines Staates und insbesondere einer staatlichen Sozialkontrolle, an deren Stelle Selbstjustiz tritt,
- eine sehr arme und wenig entwickelte agrarische, häufig auf Viehzucht konzentrierte Wirtschaftsstruktur, die Konkurrenz statt Kooperation fördert,
- patrilineare [d. h. über die männliche Abstammungslinie definierte] Familienverbände mit umfassenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Funktionen, die eine kollektivistische Mentalität begünstigen, sowie
- eine ausgeprägte männliche Hegemonie und Abwertung des Weiblichen, was zu Kontrolle und Unterdrückung von Frauen führt.“ (S. 29)

Aufgaben:

1. Warum handelt es sich bei Ehrenmorden laut dem Text „nicht um ein ausschließlich oder ursprünglich islamisches Phänomen“?
2. Beschreibt den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Strukturen und kulturellen Gepflogenheiten von Gesellschaften, in denen der oben beschriebene kollektive Ehrbegriff dominiert. *Hinweis:* mit „kollektiv“ ist hier gemeint, dass diese Art von Ehre stets einer ganzen Gruppe zukommt und durch ein Fehlverhalten einzelner Mitglieder auch der ganzen Gruppe verloren geht.
3. Jemand sagte einmal: „Das Gerede des Umfeldes ist der wahre Gott des Ehrenmörders.“ Bezieht Stellung dazu.
4. Die Familienehre ist nicht das einzige kollektive Ehrenkonzept, das es gibt. Findet Beispiele in unserer Gesellschaft (auch außerhalb des Bereiches der Sexualität), die Gemeinsamkeiten mit kollektiven Ehrenvorstellungen haben.
5. Diskutiert, welche Vorteile und Nachteile kollektive und individuelle Ehrenkonzepte allgemein für Menschen haben können und warum sich historisch manchmal das eine und manchmal das andere durchgesetzt hat.

Material M 4: Ist eine gewaltsame Verteidigung von Familienehre typisch für muslimische Jugendliche in Europa?

Ergebnisse einer mit tausend Muslimen ab 16 Jahren durchgeführten Studie (ÖIF-Forschungsbericht: Muslimische Gruppen in Österreich, 2017):

„Einer gewaltsamen Verteidigung der Familienehre stimmen 17 Prozent der Flüchtlinge, 10 Prozent der TürkinInnen und 3 Prozent der BosnierInnen uneingeschränkt zu, alle drei Gruppen lehnen die Aussage aber mehrheitlich ab.“ (S. 29)

Nun kann man die Frage stellen: Welche Jugendlichen sind es denn genau, die einer „gewaltsamen Verteidigung der Familienehre“ (die freilich nicht im Ehrenmord enden muss) uneingeschränkt zustimmen? Einen Eindruck davon bekommt man in einer anderen Untersuchung von Ahmet Toprak und Katja Nowicki (Muslimische Jungen: Prinzen, Machos oder Verlierer? Freiburg i. B. 2012):

"Die folgenden Indizien charakterisieren Jugendliche, die den Wert der Ehre beziehungsweise die bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder überbetonen. Dies ist oft der Fall, wenn sie sich nicht über Ausbildung und Beruf, sondern ausschließlich über Männlichkeit und Ehre definieren:

- *Geringe Schulausbildung:* häufig kein Abschluss beziehungsweise Hauptschul- oder Sonderschulabschluss
- *Geringe Berufsausbildung:* häufig keine in der Gesellschaft positiv bewertete Berufsausbildung
- *Arbeitslosigkeit* oder Tätigkeit als Hilfsarbeiter
- *Geringe Allgemeinbildung:* Diese Jugendlichen haben häufig eine schlechte Allgemeinbildung, können Sachverhalte nicht differenziert betrachten und sind leicht manipulierbar. Das Lesen beherrschen sie u. U. kaum, einige sind sogar Analphabeten.
- *Keine eigene Meinung:* Aufgrund der schlechten Allgemeinbildung und der schlechten Schul- und Berufsausbildung sind die Jugendlichen oft nicht in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden. Meinungen und Sachverhalte werden häufig von den Eltern beziehungsweise der Peergruppe unreflektiert übernommen.
- *Aufenthaltsumilieus:* Diese Jugendlichen verkehren in bestimmten Kreisen [...] und hören keine differenzierten Meinungen. Kontakte zu Gymnasiasten beziehungsweise Studenten bestehen kaum.
- *Überschätzung eigener Fähigkeiten:* Viele Jugendliche sind nicht in der Lage, ihre Interessen ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten anzupassen. Überzogene Wünsche und Erwartungen bezüglich ihrer beruflichen Entwicklung kennzeichnen viele dieser Jugendlichen.
- *Geringe Frustrationstoleranz:* Die Frustrationstoleranz ist oft gering ausgeprägt. Dies wird verstärkt, weil die Wünsche und Erwartungen nicht umgesetzt werden können und Enttäuschungen an der Tagesordnung sind. In der Konsequenz wechseln diese Jugendlichen oftmals von einer subventionierten Berufsmaßnahme in die andere.“

Aufgaben:

1. Analysiert den Zusammenhang zwischen einer starken Überbetonung von Ehre und sozialen sowie psychologischen Faktoren. Was lässt sich daraus folgern?
2. Welche Rolle wird hier der Religiosität zugesprochen?

Material M 5: Täterprofile von Ehrenmördern in Deutschland

Aus einer Studie des Bundeskriminalamtes (BKA: Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005, Köln 2011) über Ehrenmorde in Deutschland:

„Die Auswertung des ethnischen und Migrationshintergrunds erbringt zunächst den eindeutigen Befund, dass fast alle Täter außerhalb Deutschlands geboren wurden (91 %) und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben (92 %)“ (S. 85)

„Diese Ergebnisse zum sozio-ökonomischen Status der Täter können so zusammengefasst werden, dass die Ehrenmorde sozial beinahe ausschließlich in der Unterschicht zu verorten sind, die durch unqualifizierte, prekäre Beschäftigungen und durch eine sehr große Bildungsferne geprägt sind. Zusammen mit weiteren Informationen über die Staatsangehörigkeit sind dies Indizien dafür, dass sich Ehrenmorde vor allem in marginalisierten Milieus von Migranten ereignen, die am wenigsten gut in die deutsche Gesellschaft integriert sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass dieses Phänomen in den sozial und wirtschaftlich stabilisierten und besser integrierten Einwanderermilieus praktisch nicht vorkommt. Dies trifft auf die Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen türkischer Abstammung zu, die ja keine soziokulturell homogene Gruppe bilden, sondern in materiell und lebensweltlich sehr weit ausdifferenzierten Milieus leben.

Dieses Ergebnis ist sehr wichtig, da sich auch bei dem Thema Ehrenmorde bestätigt, was in der Forschung zu anderen Gewalt- und Kriminalitätsphänomenen ebenso wie zu vielen anderen sozialen Sachverhalten immer wieder festzustellen ist: Hinter ethnischen oder kulturellen Unterschieden stehen sehr bedeutsame sozioökonomische Unterschiede [...] Auch in der deutschen Mehrheitsbevölkerung ist schwere familiäre Gewalt in den untersten sozialen Schichten konzentriert. Materielle Deprivationen und mangelnde Bildung sind außerdem eine schlechte Voraussetzung, um mit spezifischen Belastungen umzugehen und sich von traditionellen Verhaltensmustern und Einstellungen zu lösen.“ (BKA 91-92)

„Bei den Ehrenmorden [...] und bei den Grenzfällen zur Partnertötung sind es ca. 40% der Täter, die bereits polizeilich bekannt sind oder eine Vorstrafe haben.“ (BKA, S. 94)

Aufgaben:

1. In der öffentlichen Debatte über den Islam wird oft betont, dass fast alle Täter von Ehrenmorden in Deutschland Muslime türkischer, kurdischer oder arabischer Herkunft sind. Worin liegt das Problem einer solchen Betonung der religiösen und ethnischen Zugehörigkeit der Täter?
2. Gebt die oben dargestellten Merkmale der Täter in eigenen Worten wieder und überlegt, worin genau der Einfluss dieser Merkmale auf die Tatbereitschaft der Mörder liegen könnte.
3. Was kann man daraus für den weiteren Umgang mit dem Thema folgern?

Material M 6: Gerüchte als Anlass für Ehrenmorde – und was vom Propheten Muhammad dazu überliefert ist

Die Autoren einer Studie des Bundeskriminalamtes (BKA: Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005, Köln 2011) über Ehrenmorde in Deutschland schreiben:

„...dass bereits Gerüchte über ein moralisches oder sexuelles Fehlverhalten eines weiblichen Familienmitglieds zu einem Ehrenmord führen können, da dadurch unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt die Familienehre bedroht wird. Ein tatsächlicher Beweis eines unerlaubten Sexualkontaktes ist unnötig, ein entlastender Gegenbeweis unmöglich, sobald der öffentliche Ruf beschädigt ist. So wird häufig berichtet, dass aufgrund von Autopsien von Ehrenmord-Opfern der Vorwurf des vor- oder außerehelichen Geschlechtsverkehrs sich in den meisten Fällen als unbegründet erwiesen habe.“ (S. 17)

Aufgabe: Vergleicht die Rolle von Gerüchten als Anlass zu Ehrenmorden mit der auf der nächsten Seite dargestellten Reaktion des Propheten Muhammad auf die Gerüchte, die über seine Gattin Aischa in Umlauf gebracht worden waren, und mit der Reaktion ihrer Eltern.

Historischer Hintergrund zum Text:

Die älteste überlieferte Biografie über das Leben des Propheten Muhammad stammt vom Gelehrten Ibn Ishâq, der im zweiten Jahrhundert des Islam lebte und Überlieferungen über das Leben Muhammads sammelte, auswertete und zu einer zusammenhängenden Geschichte zusammenfügte. In einem Kapitel berichtet er aus der Perspektive der Prophetengattin Aischa, wie eine Gruppe von Männern das Gerücht unter den Muslimen verbreitete, dass ausgerechnet sie als Frau des Propheten und Führers der islamischen Gemeinde Ehebruch begangen hätte. Ausgangspunkt für das Gerücht war, dass sie außerhalb von Medina nachts von ihrer Karawane vergessen wurde. Der Prophetengefährte Safwan hatte sie gefunden und sie über Nacht zurückbegleitet. Ganze drei Wochen waren vergangen, bis Aischa erstmals durch ihre Verwandte Umm Mistah auf einem nächtlichen Ausgang zur Verrichtung der Notdurft von dem schwerwiegenden Vorwurf erfuhr.

Dialog zwischen der Prophetengattin Aischa und ihrer Verwandten Umm Mistah nach Ibn Ishâq¹

"Hast du, Tochter des Abu Bakr, denn nicht das Gerücht gehört?"

"Was für ein Gerücht?", erwiderte ich und, nachdem sie mir erzählt hatte, was die Verleumder redeten, fragte ich sie:

"Ist das wirklich wahr?"

"Ja, bei Gott, so ist es!", gab sie zurück.

Ich konnte nicht einmal mehr meine Notdurft verrichten, sondern lief sofort zurück und, bei Gott, ich weinte so sehr, dass ich dachte, es würde mir das Herz zerreißen. Zu Hause schalt ich meine Mutter: *"Gott möge dir vergeben! Die Leute reden über mich, und du sagst mir kein Wort davon!"*

"O meine liebe Tochter", versuchte sie mich zu trösten, *"nimm es nicht so schwer! Es gibt kaum eine schöne Frau, die mit einem Mann verheiratet ist, der sie liebt, ohne dass [...] die anderen Leute über sie reden."*

Der Prophet aber erhob sich unter den Muslimen und predigte ihnen, ohne dass ich davon wusste. Er lobte und pries Gott und sprach: *"O ihr Menschen! Wie kommt es, dass einige Männer mich wegen meiner Familie kränken und unwahr von ihr sprechen! Bei Gott; ich weiß nur Gutes von ihr. Wie kommt es, dass sie dies von einem Mann [Safwan] behaupten, von dem ich euch nur Gutes weiß und der keines meiner Zimmer ohne meine Begleitung betritt!" [...]*

Dann kam der Prophet zu mir ins Zimmer - bei mir waren meine Eltern und eine Frau von den Helfern [aus Medina], die mit mir weinte -, setzte sich, pries und lobte Gott und sprach:

"Aischa! Du weißt, was die Leute über dich reden! So fürchte Gott, und wenn du etwas von dem getan hast, was die Leute behaupten, bereue es vor Gott, denn Er nimmt die Reue seiner Diener an." [...]

Und, bei Gott, der Prophet hatte sich von seinem Platz noch nicht erhoben, als in der gewohnten Weise eine Offenbarung Gottes über ihn kam. Man bedeckte ihn mit seinem Gewand und legte ihm ein Lederkissen unter sein Haupt. Ich aber fürchtete und sorgte mich nicht, als ich dies sah; ich wusste ja, dass ich unschuldig war und dass Gott mich nicht ungerecht behandeln würde.

Nicht so meine Eltern. Bei Dem, in Dessen Hand meine Seele liegt! Kaum kam der Prophet wieder zu sieh, als ich dachte, meine Eltern würden sterben aus Angst, Gott könnte die Behauptung der Leute bestätigt haben. Der Prophet kam zu sich und setzte sich auf. Der Schweiß rann ihm vom Gesicht wie Perlen an einem Wintertag.

Während er ihn sich von der Stirn wischte, sprach er: *"Freue dich über die Botschaft, Aischa! Gott hat deine Unschuld offenbart."*

Ich aber lobte Gott. Sodann trat der Prophet hinaus vor die Leute, und trug ihnen vor, was Gott geoffenbart hatte.

¹ Muḥammad ibn Ishâq: Das Leben des Propheten (aus dem Arabischen: Gernot Rotter), Kandern im Schwarzwald 1999, S. 188-191.

Material M 7: Ehre, Ehrenmord und Keuschheit im Islam - ein islamwissenschaftlicher Essay

These: Es gibt Kein Raum für Ehrenmorde im Islam

Die gesamte Praxis der Ehrenmorde – von einer „Feststellung“ einer Schuld bis hin zur Durchführung eines Mordes – erweist sich vom ersten bis zum letzten Schritt als im Widerspruch zum Wortlaut des Korans. Dies ist gemeint, wenn Muslime heute sagen, dass Ehrenmorde mit dem Islam nichts zu tun hätten, auch wenn diese Praxis in manchen traditionellen muslimischen Kreisen vorkommt. Weder hat der Koran einen kollektiven Ehrbegriff vertreten, noch hat er Familien gerichtliche Befugnisse zugesprochen, noch hat er zwischen der Keuschheit von Mann und Frau unterschieden, noch gibt er sich als Beweis im strafrechtlichen Kontext mit Gerüchten oder einzelnen Zeugenaussagen zufrieden, noch hat er eine Todesstrafe für etwaige Vergehen hierin gefordert. Darum ist der Islam als religiöse Lehre zunächst zu unterscheiden von konkreten kulturellen Praktiken in der islamischen Welt. Letztere gilt es soziologisch zu analysieren und einzuordnen. Es sind oft ländliche und von Stammesstrukturen geprägte Kreise, für die der kollektive Ehrbegriff eine wichtige Rolle spielt. Auch ist bekannt, dass es beispielsweise in Deutschland vor allem muslimische Männer aus sozial schwachen Verhältnissen mit niedrigem gesellschaftlichen Ansehen und geringer Frustrationstoleranz sind, die die extremsten Ehrenkonzepte besitzen. All dies darf nicht mit erhöhter islamischer Religiosität verwechselt werden. Aus dieser kann man zwar eine relativ konservative, aber letztlich dennoch individuelle Sexualmoral ableiten, aus der gewiss kein kollektiver Ehrbegriff mit dem Potenzial zu Ehrenmorden folgt. Die Überwindung stark patriarchaler Haltungen und Praktiken ist möglich durch grundständige Bildung auch in religiösen Dingen, durch authentische Vorbilder und durch eine Stärkung des individuellen Selbstbewusstseins.

Islamwissenschaftliche Begründung der These

Wenn in öffentlichen Debatten von typisch muslimischen Wertvorstellungen die Rede ist, dann fällt oft der Begriff der Ehre bzw. der Familienehre. Von dieser heißt es,

- 1) dass sie im Zentrum muslimischer Religion stehe (*Islamität*),
- 2) dass sie stets einer Familie als Ganzem zukomme (*Kollektivität*),
- 3) dass sie entscheidend vom tadellosen Ruf und der sexuellen Enthaltbarkeit der weiblichen Familienmitglieder abhängt (*weibliche Jungfräulichkeit*),
- 4) dass sie den männlichen Angehörigen primär die Aufgabe zuweise, über Ruf und Verhalten der weiblichen Familienmitglieder zu wachen (*Patriarchalität*), und
- 5) dass eine befleckte oder gar verlorene Familienehre im Extremfall durch die Tötung der betroffenen weiblichen Familienmitglieder im Auftrag der Familie wieder hergestellt werden müsse (*Ehrenmord als Extremfall*).

Obwohl dieses Ehrenkonzept tatsächlich in manchen Teilen der muslimischen Welt anzutreffen ist, lässt sich zeigen, dass es sich in allen fünf Punkten von den Normen des Islams als religiöser Ethik unterscheidet. Das oben beschriebene kollektive Ehrenverständnis geht auf kulturelle Traditionen in Gesellschaften mit starken Stammesstrukturen zurück und findet sich auch in manchen nicht-muslimischen Gesellschaften wieder. Dem steht das koranische Idealbild der individuellen und vom Geschlecht unabhängigen sexuellen Enthaltbarkeit (bzw. Keuschheit) gegenüber, das deutlich

weniger Brisanz aufweist und sich als islamisch begründbare Grundlage für eine Korrektur des patriarchalen Ehrbegriffs anbietet. Dies soll nun in Form von fünf Korrekturen an den oben genannten fünf Meinungen zum Thema Ehre und Ehrenmord im Islam dargestellt werden.

1) Ehre spielt im Islam als Wert eine Rolle - als ein Wert unter vielen anderen

Um dies zu zeigen genügt ein Blick auf die Liste der „ethischen Zwecke des islamischen Rechts“, die islamische Rechtsgelehrte ab dem 11. Jahrhundert formuliert haben. Durch eine umfassende Analyse der islamischen Normen kamen diese zum Ergebnis, dass die islamischen Gebote und Verbote kein Selbstzweck sind, sondern fünf Zwecke verfolgen, nämlich den Schutz (1) der Religion, (2) des Lebens, (3) der Vernunft, (4) der Nachkommenschaft und (5) des Eigentums.² Einige der Gelehrten ergänzten diese Liste um (6) den Schutz der Ehre im Sinne der Einhaltung von Sexualmoral. Die anderen Gelehrten jedoch wiesen darauf hin, dass ein solcher der Schutz der Ehre bereits im Schutz der Nachkommenschaft mitgedacht sei: Islamische Sexualmoral zielt demnach also primär auf den praktischen Zweck ab, Nachkommenschaft und Familie zu schützen, so wie die anderen Güter durch andere entsprechende Verhaltensweisen geschützt werden sollten. Bereits diese Aufstellung zeigt, dass im Islam der Einhaltung von Sexualmoral ursprünglich kein höherer Stellenwert als dem Schutz der anderen genannten Güter oder gar der zentrale Platz zukam. So stehen Schutz des Lebens und der Vernunft auf Augenhöhe mit dem Schutz der Nachkommenschaft und der Familie.

2) Der Koran thematisiert keine kollektive Ehre, sondern die individuelle Keuschheit

So beschreibt der Koran in Sure 33, Vers 35 die gläubigen Männer und Frauen als Träger einer langen Reihe von Eigenschaften mit entsprechenden Verhaltensweisen und spricht von ihnen zuletzt als „Männer, die ihre Scham hüten und Frauen [die ihre Scham] hüten“.³ Von einer Übertragbarkeit individueller Tugendhaftigkeit oder Laster auf andere – und seien es Verwandte – distanziert der Koran sich mehrfach: „Keine lasttragende [Seele] nimmt die Last einer anderen auf sich.“ (Sure 35, Vers 18). Insbesondere findet sich im Koran keinerlei Konzept einer kollektiven Familienehre, die durch das Fehlverhalten einzelner Mitglieder befleckt oder zerstört werden könnte.

3) Individuelle Keuschheit ist ein moralisches Ziel für beide Geschlechter

Die sexuelle Enthaltsamkeit (auch: Keuschheit) außerhalb der Ehe, d. h. außerhalb einer verantwortungsvoll eingegangenen Partnerbindung, wird als Ideal für Mann und Frau zugleich beschrieben, wie schon das obige Zitat aus Sure 33 zeigt. Eine besondere Hervorhebung der weiblichen Keuschheit lässt sich dem Koran ebenso wenig entnehmen wie eine Entbindung des Mannes vom Enthaltsamkeitsgebot. Beispielsweise richtet sich der Koran mit folgenden Worten an den Propheten Muhammad: „Sag zu den gläubigen Männern, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham hüten.“ (Sure 24, Vers 30). Dieses Gebot an die Männer, Frauen nicht einmal durch Blicke zu belästigen, ist unabhängig davon formuliert, welcher Glaubensgruppe das weibliche Gegenüber angehört oder wie es im Einzelnen gekleidet ist. Insofern ist diese Passage ein Hinweis darauf, dass der Koran Moral primär am verantwortlichen Subjekt selbst festmacht, und nicht am Verhalten des Gegenübers. Danach richtet sich der Koran mit derselben Forderung „ihre Blicke zu senken und ihre

² Vgl. Jasser Auda: *Maqasid al-Shariah as Philosophy of Islamic Law – A Systems Approach*, Herndon/London 2007, S. 3ff.

³ Für die Koranzitate: Bubenheim, Frank / Elyas, Nadeem: *Der edle Qurʾān – Und die Übersetzung seiner Bedeutungen in die deutsche Sprache*, al-Madina al-Munawwara 2004.

Scham zu hüten“ (Sure 24, Vers 31) auch an die Frauen. Erst *nach* dieser Grundsatzklärung formuliert der Koran ergänzend in Richtung der Frauen das Gebot, dass sie aufgrund der ihnen unterstellten größeren körperlichen Attraktivität auf das andere Geschlecht „ihre Reize nicht offen zeigen“ (Sure 24, Vers 32) sollen, woraus die islamische Rechtstradition die Bekleidungs Vorschriften für die Frau ableitete.⁴ Für uns entscheidend ist hier Beobachtung, dass der Koran prinzipiell eine respektvolle Haltung gegenüber dem anderen Geschlecht verlangt, unabhängig von dessen Kleidung und Gebaren.

Die Gleichwertigkeit der Keuschheit von Mann und Frau im Koran zeigt sich auch in seinem stellenweise drastischen Strafrecht. Dieses ist nach Meinung vieler zeitgenössischer muslimischer Autoren den Praktiken und Gepflogenheiten der spätantiken Araber angepasst und somit nicht beliebig in andere Kontexte übertragbar.⁵ Für die meisten heutigen Muslime weltweit handelt es sich bei diesen Strafformen jedenfalls um nur noch rein theoretische Belange. Trotzdem kann man aus der inneren Logik des koranischen Strafrechts Schlussfolgerungen zu einigen Grundideen islamisch-religiöser Moral ableiten. So lautet das zeitlich späteste und letztlich als relevant geltende⁶ Statement des Korans zur Bestrafung von mehrfach bezeugtem Ehebruch (bzw. außerehelichem Geschlechtsverkehr): „Eine Frau und ein Mann, die Unzucht begehen, geißelt beide mit hundert Hieben.“ (Sure 24, Vers 2). Der Härte⁷ der Strafe, die ausschließlich durch ein öffentliches Gericht verhängt werden konnte, wurde dabei vorgebeugt mit praktisch unerfüllbaren Beweisanforderungen, von denen unten noch die Rede sein wird. Entscheidend für uns ist festzuhalten, dass *auch hier nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden wurde*. Insofern spricht auch dieser Befund gegen eine Unterscheidung des Wertes von Keuschheit bzw. „Jungfräulichkeit“ von Mann und Frau.

⁴ Die eher in den Hadithen vorzufinden Bekleidungs Vorschriften für Männer sind weniger strikt verstanden worden als die Bekleidungs Vorschriften für die Frauen. Vom Standpunkt der Praxis wäre hier zu ergänzen, dass sich arabische Männer aufgrund der klimatischen Verhältnisse in Arabien ohnehin ähnlich bedeckt wie die Frauen kleideten. Neu am koranischen Gebot für die Frauen war vor allem die Aufforderung, ihr Dekolleté zu bedecken. Eine Kopfbedeckung trugen sie schon vor dem Islam.

⁵ Solche Position finden sich im gesamten Spektrum des Islams, von der modernen Koranhermeneutik (z. B. Ömer Özsoy und Abu Zaid) bis zu innovativen Stimmen selbst im politischen Islam (z. B. Hassan Turabi).

⁶ In einer Passage des Korans (Sure 4, Vers 15), die älter ist als die hier genannte aus Sure 24, sah diese nach klassischer Auffassung bei vierfach nachgewiesener Unzucht bei Frauen im Unterschied zu den Männern noch zusätzlich Hausarrest vor. Jedoch wurde diese Bestrafung nach der Auffassung der meisten Gelehrten später durch die für beide Geschlechter identische Strafe in Sure 24 abgelöst. Einen Hinweis auf diese bevorstehende Ablösung der Hausarrestregelung finden manche Gelehrte in dem Hinweis aus Sure 4, Vers 15, dass der Hausarrest lebenslang gelten solle, oder „bis Gott ihnen einen Ausweg schafft“. Es gibt überdies auch Autoren, die Sure 4, Vers 15 f. gar nicht erst im Kontext von Sexualvergehen lasen und auch den Hausarrest schon durch die „Besserungsabsicht“ in Sure 4, Vers 16 als relativiert ansahen. Was für uns letztlich entscheidend ist: Die Entwicklung des Themas innerhalb des Korans endete letztlich bei einer Strafnorm, die ausdrücklich nicht mehr zwischen den Geschlechtern unterschied.

⁷ Hier sei darauf hingewiesen, dass die von manchen islamischen Rechtsgelehrten heute noch verteidigte Steinigung als Bestrafung von Ehebrechern keinen koranischen Ursprung hat. Etliche Autoren verweisen heute darauf, dass die über Hadithe überlieferte Praxis der Steinigung der hier zitierten Koranpassage aus Sure 24, Vers 2 widerspricht und daher gänzlich auch aus der islamischen Rechtstheorie entfernt werden muss. Interessanterweise sind in 600 Jahren osmanischer Geschichte gerade zwei Steinigungsvollzüge überliefert. Erst bestimmte islamistische Gruppen in der Moderne versuchten Praktiken wie die Steinigung entgegen den ursprünglichen Intentionen des Korans wieder breiteren Raum zu verschaffen. Vgl. Mustafa Akyol: Özgürlüğün İslami Yolu (Der islamische Weg zur Freiheit), Istanbul 2011, S. 113.

4) Ehre und Ruf insbesondere der Frau stehen im besonderen Schutz vor öffentlicher Verleumdung und der Verbreitung von Gerüchten

Es lässt sich leicht zeigen, dass der Koran weder ein Interesse daran hatte, Geißelungen für Unzucht wirklich durchzuführen, noch es billigte, dass leichtfertig Gerüchte vor allem über Frauen verbreitet wurden. Dies zeigt sich wieder in einem Aspekt seines Strafrechts: „Diejenigen, die anständige Frauen verleumdete, dann aber nicht vier (Augen-)Zeugen beibringen, die geißelt mit achtzig Hieben und nimmt von ihnen nicht mehr eine Zeugenaussage an.“ (Sure 24, Vers 4) Die Rechtstradition hat erklärt, dass es dabei nicht ausreicht, dass die vier Zeugen nur einen begründeten Verdacht haben oder gar die Verdächtigten zusammen „erwischt“ haben. Vielmehr müssen alle vier Zeugen den biologischen Akt der Vereinigung direkt vor Ort eindeutig gesehen haben. Wenn nur drei Zeugen diese Bedingungen erfüllen können, dann sollen alle auf Dauer als Lügner gebrandmarkt und mit achtzig Stockschlägen bestraft werden – also mit gerade mal zwanzig weniger als die Unzucht Begehenden selbst. Dies gilt also *selbst dann*, wenn es eigentlich offensichtlich ist, dass es zum Akt kam.

Fazit: *Der Koran hielt eine öffentliche Aussprache des Vorwurfs von „Unzucht“ für praktisch genauso schlimm wie „Unzucht“ selbst!*

Es wird nun auch klar, dass eine Beschimpfung von Frauen als „Schlampe“ vor dem Hintergrund dieses Normensystems eigentlich undenkbar ist. Bei aller Mahnung zur individuellen Keuschheit hat der Koran die Ehre insbesondere von Frauen eben nicht als Gesprächsstoff für die Öffentlichkeit preisgegeben, sondern diese im Gegenteil in besonderen Schutz vor derartigen Vorwürfen und Hinterfragungen nehmen wollen, da dies offensichtlich besonders oft vorkam.

Interessant und in Einklang mit den hier vorgetragenen Überlegungen sind die Berichte über die Reaktion des Propheten Muhammad auf die Ehebruchvorwürfe, die gegen seine Gattin Aischa erhoben wurden (→M 7). Nachdem der Prophet trotz der Gerüchte öffentlich Partei für seine Frau ergreift, statt sich von diesen mitreißen zu lassen, spricht er im Privaten zu Aischa: „*Wenn du etwas von dem getan hast, was die Leute behaupten, bereue es vor Gott, denn Er nimmt die Reue seiner Diener an.*“ (Ibn Ishâq).⁸ Die unschuldige Aischa lehnt das Angebot ab und ist sich der Unterstützung ihres Mannes sicher. Kurze Zeit später werden Koranverse verkündet, die die Unschuld Aischas bestätigen (Sure 24, Vers 11 ff.).

5) Kein Raum für Ehrenmorde im Islam

Daraus ergibt sich die eingangs aufgestellte These: Die hier beschriebenen Ehrenmorde im Namen kollektiver Familienehre sind aus islamischer Sicht eindeutig Morde und somit Verbrechen.

⁸ Vgl. Ahmet Toprak/Katja Nowacki: *Muslimische Jungen – Prinzen, Machos oder Verlierer?* Freiburg i. B. 2012, S. 60-61.